



öffentliche Sitzungsvorlage

Liegenschaftsausschuss am 11.07.2023

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Marc-Christopher Stolpe
Vorlagennummer: 2023/18/547

TOP 3

Baugebiet Halde; Überarbeitung der Vergabekriterien Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Bericht:

Zur Vergabe von Einzelhausgrundstücke des Neubaugebiets Halde wurde durch den Liegenschaftsausschuss der Stadt Kempten am 27.10.2022 Vergabekriterien beschlossen.

Diese Vergabekriterien sehen u.a. vor: „Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Bewerber eine schriftliche verbindliche Finanzierungsbestätigung eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts i. S. d. § 1 KWG vorlegen.“

Zum Zeitpunkt des Beschlusses war diese Definition noch nicht abschließend juristisch geprüft.

Wir bitten um Zustimmung der nachfolgenden Definition Vergabekriterien und die Verwaltung zu ermächtigen, diese im Bewerbungsverfahren des Neubaugebiets Halde umzusetzen.

Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Bewerber folgendes vorlegen:

(1) Eine schriftliche Finanzierungsbestätigung eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts i. S. d. § 1 KWG über einen Betrag von mindestens € 800.000,00.

(2) Sollten Sie Ihr Bauvorhaben ausschließlich mit vorhandenem eigenen Vermögen ohne Inanspruchnahme von Darlehensmitteln realisieren wollen und können, genügt eine schriftliche (Eigenmittel-) Bestätigung eines vorgenannten Kreditinstituts oder eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Finanzdienstleistungsinstituts i. S. d. §1a KWG, dass frei verfügbare Eigenmitteln in Höhe von mindestens € 800.000,00 vorhanden sind und über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vorgehalten werden.

(3) Die Finanzierungsbestätigung bzw. (Eigenmittel-) Bestätigung darf zum Zeitpunkt des Beginns des Bewerbungszeitraums nicht älter als 4 Wochen sein.

Erläuterungen

Zu (1): Sie müssen eine schriftliche Finanzierungsbestätigung vorlegen. Das bedeutet, dass die Bestätigung vom Kreditinstitut ausgestellt und unterzeichnet sein muss. Die Erklärung muss also vom Kreditinstitut schriftlich abgegeben sein. Somit genügen insbesondere Online-Bestätigungen, die Sie auf Basis einer Selbstauskunft ausdrucken, nicht. Auch dann nicht, wenn diese unterzeichnet sind. Kreditinstitute sind Unternehmen, die Bankgeschäfte geschäftsmäßig oder in dem in § 1 KWG aufgeführten Umfang betreiben. Zu Bankgeschäften zählt insbesondere die Gewährung von Darlehen (Krediten). Zu den Kreditinstituten gehören z.B. Privatbanken, öffentlich-rechtliche Institute (u.a. Sparkassen),

Genossenschaftsbanken (u.a. Volks- und Raiffeisenbanken) und Spezialbanken (u.a. Pfandbriefbanken und Bausparkassen).

Zu (2): Finanzdienstleistungsinstitute gewähren keine Kredite. Eine Bestätigung solcher Unternehmen genügt nur, wenn Sie den Betrag von mindestens € 800.000,00 aus eigenem Vermögen bezahlen können und das Institut bestätigt, dass diese Mittel für eine Zeit von mindestens 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bestätigung vorgehalten werden, also nicht für anderweitige Investitionen o.a. verwendet werden oder abfließen.

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO erlasse ich hiermit folgende

Dringliche Anordnung:

Die im Sachverhalt dargestellte angepasste Formulierung des Vergabekriteriums „Vorlage Finanzierungsbestätigung“ zur Vergabe der Einzelhausgrundstücke im Neubaugebiet Halde wird im weiteren Bewerbungsverfahren aufgenommen.